

Bl. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Mai 1948.

214/J

A n f r a g e

der Abg. B r a n d l und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend die Anwendung der Verordnung der Bundesregierung vom 23.3.1934
 zum Schutze der Sittlichkeit und Volksgesundheit.

-.-.-

Bereits im Jahre 1934 sah sich die Bundesregierung veranlasst, durch die eingangs erwähnte Verordnung Massnahmen zum Schutze der Sittlichkeit und Volksgesundheit zu ergreifen. Insbesondere hat sich diese Verordnung gegen den Verkauf und den Vertrieb anstössiger Lichtbilder, Ansichtskarten und Zeitungen mit sittlich anstössigen Bildern sowie gegen das öffentliche Ausstellen und Ankündigen von Schriften unzüchtigen Inhaltes gerichtet.

Seit dem Kriegsende hat die Schmutz- und Schundliteratur in einem Ausmaße überhand genommen, dass daraus bereits eine ernsthafte Gefahr für die heranwachsende Jugend zu entstehen droht, obwohl für wissenschaftliche Werke und Schulbücher wenig oder oft gar kein Papier vorhanden ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister die

A n f r a g e

- 1.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um das Überhandnehmen der Schmutz- und Schundliteratur und die damit verbundenen Gefahren zu beseitigen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, den zuständigen Behörden die Verordnung der Bundesregierung vom 23.3.1934 zum Schutze der Sittlichkeit und Volksgesundheit, B.G.Bl.Nr.171/1934, in Erinnerung zu rufen und erforderlichenfalls deren Einschreiten zu veranlassen?

-.-.-,-